



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 03.04. 2017



HIGHTECH-BERUF MIT TRADITION

Berliner Kraftfahrzeuggewerbe feiert erfolgreichen
Branchennachwuchs

Besuchen Sie unsere Internetseite



Kfz-Innung Berlin feiert erfolgreichen Branchennachwuchs

Hightech-Beruf mit traditioneller Freisprechung

Die Kfz-Innung Berlin hat ihre diesjährige Freisprechungsfeier am 16. März veranstaltet. Insgesamt 127 von 238 Ausbildungsabsolventen der Gesellenprüfungen Sommer 2016 und Frühjahr 2017, unter ihnen 10 Frauen, folgten mit ihren Familien und Freunden der Einladung der Innung, um an der traditionellen Freisprechung teilzunehmen. Besonders erfreut hat uns auch der Besuch des Staatssekretärs für Arbeit und Soziales Alexander Fischer.

Geeigneten Nachwuchs für unsere Branche zu finden und diesen hervorragend auszubilden ist unsere wichtigste Aufgabe. Die beruflichen Aussichten der Gesellinnen und Gesellen sind vielversprechend, schließlich werden gut ausgebildete Arbeitskräfte sehr gebraucht. Die duale Ausbildung ist und bleibt eine starke Stütze der Wirtschaft, auch hier in Berlin.

Dass das Berliner Kfz-Gewerbe zu den Branchen gehört, die die Aus- und Weiterbildung erfolgreich fördern, haben all die frischgebackenen Kfz-Mechatroniker/innen bewiesen, die ihre Prüfungszeugnisse und Schmuckbriefe im Rahmen der feierlichen Übergabe am 16. März im Bowlingcenter Schillerpark in Berlin Wedding erhielten.

Die Berliner Nachwuchskräfte können sich auf ihr Gewerbe voll und ganz verlassen. Engagierte Ausbildungsbetriebe, eine mit modernster Kfz-Technik ausgestattete Innungsfachschule mit hervorragend qualifizierten technischen Ausbildern arbeiten mit den Lehrkräften des OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berlin Hand in Hand und sorgen so für die sachkundigen Facharbeiter.

Die Anforderungen im Kfz-Handwerk nehmen stetig zu und eine angestrebte sichere Berufskompetenz muss sich stets an der technologischen Weiterentwicklung orientieren. Diese Dynamik verfolgt



Die besten Prüfungsergebnisse von den 238 Absolventen legte Dirk Kretschmer ab, gefolgt von Jasmin Kielmann und Jakob Schmitz. Sie starten als die besten Kfz-Mechatroniker Gesellen ihres Jahrgangs als erfolgreiche Nachwuchskräfte in ihr Berufsleben.



Stellv. Lehrlingswart Gert Augstin (in der Mitte des Bildes) übermittelt die herzlichsten Glückwünsche der Innung. Die zehn besten Junggesellen erhalten neben den Gratulationen und dem Gesellenbrief auch kleine Präsente der Innung sowie der Signal Iduna Versicherungen und Finanzen. Dieter Rau Geschäftsführer gratuliert dem Kfz-Mechatroniker Gesellen Matthias Uhlmann, im Hintergrund Peggy Flaggmeyer, von der Signal Iduna Versicherung mit einem Geschenk der Agentur.

die Kfz-Innung Berlin und beweist hiermit, dass das Berliner Kfz-Gewerbe bereit ist für die Zukunft.

10 Junggesellen erhielten aufgrund ihrer besonderen Leistungen eine Urkunde. Gert Augstin, Stellv. Lehrlingswart

und Dieter Rau, Geschäftsführer der Kfz-Innung Berlin, lobten die erfolgreichsten Nachwuchskräfte für ihren Einsatz und die bestandenen Prüfungen.

Die besten Prüfungsergebnisse von 238 Absolventen legte Dirk Kretschmer



Die "Top Ten" (einer der Gesellen war nicht anwesend) der besten Prüflinge. Der erste Karriereschritt ist getan, das Engagement hat sich gelohnt.

ab, gefolgt von Jasmin Kielmann und Jakob Schmitz. Die nachfolgenden Plätze gingen an Thomas Müller, David Kaufmann, Nicolas Kühn, Alexander Knetsch, Michael Lehmann, Leon Körner, Matthias

Uhlmann und Eric Michael Fauser. Stell. Lehrlingswart Gert Augstin bedankte sich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung bei den Lehrern der Berufsschule, bei den Ausbildern der

Betriebe und der Kfz-Innung für ihren Einsatz. Jede Menge Spaß am Bowling und ein wunderbares Buffet-Angebot des Restaurants waren der krönende Abschluss dieses bedeutenden Tages.

Partnerschaft braucht Sicherheit



» Ich setze auf 100-prozentige Sicherheit und Zuverlässigkeit – deshalb vertraue ich bei der Fahrzeugüberwachung der GTÜ. Auf die GTÜ-Prüfingenieure kann ich mich immer voll verlassen.«

Sven Müller,
Porsche-Junior 2016 im
Porsche Mobil 1 Supercup



Werden Sie jetzt
GTÜ-Prüfstützpunkt!

Für Ihren Erfolg in Ihrem Kfz-Betrieb

zuverlässig – flexibel – kundenorientiert

Nicht nur im Motorsport kommt es auf höchste Sicherheit an. Vertrauen auch Sie in Ihrem Kfz-Betrieb auf die GTÜ bei der amtlichen Hauptuntersuchung und den Änderungsabnahmen.



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Kfz-Mechatroniker für System- und Hochvolttechnik

Thema Elektromobilität in der Ausbildung nimmt Fahrt auf

Die Elektromobilität nimmt zusehends Fahrt auf und wird in den Betrieben und Werkstätten stetig präsenter.

Immer mehr Hybrid- und Elektrofahrzeuge kommen auf den Markt, die zu warten und zu reparieren sind. Hierfür ist ein Spezialist erforderlich, der fit in der System- und Hochvolttechnik ist. Deshalb hat der ZDK den Schwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“ in die Ausbildungsverordnung aufgenommen. In überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Berufsschulen sind Ausbilder/innen und Lehrer/innen jetzt gefordert, Auszubildende ebenso wie das berufserfahrene Personal in den Unternehmen „elektromobil“ zu qualifizieren. Auch Prüfungsausschüsse müssen die Elektromobilität nun in den Prüfungen umsetzen.

Das „Netzwerk Qualifizierung Elektromobilität“ bot am 3. März 2017 den Bildungsakteuren eine Plattform zum Erfahrungsaustausch. Die Präsentation von Beispielen und Anregungen für die tägliche Bildungsarbeit war die Basis für engagierte Diskussionen und Gespräche.

„Hochvolt in der Abschlussprüfung von Kfz-Mechatroniker/innen“

Im Forum „Prüfungsausschüsse“ unter der Moderation von Dipl.-Ing. Joachim Syha vom ZDK Bonn stellten Sebastian Niewiara, technischer Ausbilder und Thomas Schade, stellv. Schulleiter der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin die praktischen Prüfungsaufgaben zum Thema Hochvolt vor.

Erste Gesellenprüfung Teil II im Schwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“ für Auszubildende



Die Kfz-Innung führt die erste Gesellenprüfung (Teil II) eines Kfz-Mechatronikers für System- und Hochvolttechnik durch.



Technischer Ausbilder der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin Sebastian Niewiara kontrolliert die Fehlersuche des Prüflings in einem bereits abgeschalteten Hochvoltssystem.

Als Kfz-Mechatroniker für System- und Hochvolttechnik werden fahrzeugtechnische Systeme außer- und in Betrieb genommen, die nötige Software aktualisiert sowie Messungen und Funktionsprüfungen durchgeführt. Das Ergebnis von Teil II der Gesellenprüfung wird mit 65 Prozent gewichtet. Er besteht aus einem Kundenauftrag (praktische Arbeitsaufgaben und situatives Fachgespräch) und drei schriftlichen Prüfungsbereichen. Die Kfz-Innung Berlin hat die

ersten 6 Auszubildenden geprüft, die als „Frühauslerner“ die Abschlussprüfung absolviert haben. Hauptbestandteil der Aufgabe war die Fehlersuche in einem bereits abgeschalteten Hochvoltssystem (aufgrund des geschalteten Fehlers hat sich das Hochvoltssystem deaktiviert).

Die Prüflinge hatten ihre Kenntnisse im Aufbau des Hochvoltsystems in einem Plug-In-Hybrid sowie bei der Freischaltung gefährlicher Spannungen unter Beweis zu stellen.

Ersatz der Ein- und Ausbaurkosten

Gesetzesreform zugunsten der Kfz-Betriebe

Kfz-Betriebe können zukünftig von Ihren Lieferanten, deren mangelhaftes Material sie z.B. im Rahmen einer Reparatur verwendet haben, nicht nur neues Material, sondern auch die Ein- und Ausbaurkosten ersetzt verlangen.

Der Bundestag hat am 9. März 2017 die „Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Damit berücksichtigt der Gesetzgeber das Verursacherprinzip im Gewährleistungsrecht. Das sogenannte Selbstvornahmerecht wurde zugunsten der

Kfz-Betriebe geändert. Zukünftig entscheiden die Kfz-Betriebe, ob der Lieferant ihnen Geldersatz leisten muss oder der Lieferant selbst die erforderliche Mängelbeseitigung beim Kunden durchführen muss.

Eine gesetzliche AGB-Festigkeit hat der Bundestag nicht beschlossen. Die Abgeordneten gehen jedoch davon aus, dass die bewährte Rechtsprechung des BGH zur Ausstrahlungs- bzw. Indizwirkung von unzulässigen AGB-Klauseln im Rahmen der Überprüfung des § 307 BGB einen ausreichenden Schutz für die Betriebe bietet. Die gefundene Lösung ist eine gute Basis, um die Erstattungspflicht der Ein- und Ausbaurkosten in der

geschäftlichen Praxis zwischen Unternehmen zu etablieren. Sollten Ersatzteil-Lieferanten gegenüber Kfz-Betrieben daher zukünftig den Versuch unternehmen, ihre Erstattungspflicht der Ein- und Ausbaurkosten vertraglich auszuschließen, bitten wir dringend um eine entsprechende Mitteilung an den LV des Kfz-Gewerbes Berlin Brandenburg, Geschäftsführerin Viviane v. Aretin, Tel.: 030 25899852, E-Mail: info@lv-kfz-vgt.de

Insgesamt ist zu konstatieren, dass mit dem neuen Gesetz die Frage der Haftung bei der Verwendung von mangelhaftem Material in erfreulicher Weise zugunsten der Kfz-Betriebe geändert wurde.



Sicherheit und Service aus einer Hand.



KUS



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de

 /kues.de

Gebrauchtwagengarantie

Begrenzung des Erstattungsbetrags bei älteren Fahrzeugen möglich?

In einem Urteil vom 10.11.2016 (Az. 9 S 3/16) hat sich das LG Düsseldorf als Berufungsinstanz u.a. mit der Frage befasst, ob in einer Gebrauchtwagengarantie der Erstattungsbetrag zur Regulierung eines Schadensfalls abhängig vom Fahrzeugalter begrenzt werden darf.

Gegenstand war ein 7 ½ Jahre altes Motorrad, das der Käufer mit Gebrauchtwagen-Garantie erworben hatte. Die Garantievereinbarung enthielt unter „Besondere Vereinbarung“ folgende Klausel:

„Für Fahrzeuge, die im Schadensfall älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind, gilt in Abweichung von § (...) pro Schadensfall ein Erstattungsbetrag von max. 1.250 € als vereinbart.“

Als sich innerhalb des Folgejahres ein Schaden am Getriebe bemerkbar machte, erhob der Käufer Ansprüche aus der Garantie. Nachdem sich der Versicherungsträger lediglich in Höhe von 1.250 €

an der Schadensregulierung beteiligte, forderte er die Regulierung des noch ausstehenden Differenzbetrages gerichtlich ein.

Das LG Düsseldorf wies die Klage ab. In seinen Entscheidungsgründen wies das LG darauf hin, dass die Klausel keiner Inhaltskontrolle nach dem AGB-Recht unterliegt. Hierzu führte es folgendes aus:

„Es handelt sich hier gerade um eine Abrede, die Art und Umfang der vertraglichen Hauptleistung regelt.

Der Haftungsumfang ist unmittelbarer Leistungsgegenstand. Die versprochene Leistung wird nicht modifiziert. Für Fahrzeuge, die älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind, wird der Leistungsumfang auf 1.250 € definiert. Es wird hier gerade in Form der unmittelbaren Leistungsabrede das Ob und der Umfang der zu erbringenden Leistung bestimmt.“

Selbst wenn die Klausel einer Inhaltskontrolle unterliegen würde, wäre sie nach Ansicht des LG Düsseldorf wirksam, weil sie unter Abwägung der

beiderseitigen Interessen, die Leistungspflicht für bestimmte Fahrzeuggruppen von vornherein deckelt. Zur Begründung wies das Gericht insofern auf folgendes hin:

„Für ältere Fahrzeuge besteht gleichwohl ein Garantieanspruch, der die Klägerin im Vergleich zu den gesetzlich geregelten Mängelgewährleistungsansprüchen vom Beweis des Vorliegens des Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe befreit, ihren Anspruch jedoch aufgrund des Fahrzeugalters begrenzt.

Dies ist sachgerecht, da jedenfalls die Wahrscheinlichkeit eines Schadens oder eines Defekts mit zunehmendem Fahrzeugalter steigt.

Sicherlich mag es andere Bewertungskriterien als die Belastung eines Fahrzeugs geben, dennoch erscheint die Altersgrenze ebenfalls als ein geeignetes Kriterium, die Leistungspflicht von vornherein auf einen bestimmten Betrag zu begrenzen. Dies gilt unter Berücksichtigung des Risikos, dass im Garantieraum unter Umständen auch mehrmals eine Leistungspflicht entstehen kann.“

Autoglas gehört in den Kfz-Meisterbetrieb!

Internetauftritt holt Kunden zurück - Eine Initiative der Landesverbände

Seit Jahrzehnten sind die Meisterbetriebe der Kfz-Innungen die kompetenten Ansprechpartner für das Thema Autoglas.

In den letzten Jahren versuchen selbsternannte Spezialisten, dieses lukrative Geschäft in der Werbung als eigenes Kompetenzfeld darzustellen.

Jetzt holen wir viele verlorene Kunden durch einen starken Internetauftritt zurück:

Ein großer Anteil der Autofahrer informieren sich heute über Suchmaschinen wie Google (jährlich über 3 Millionen Anfragen zum Thema Autoglas), wo ein kompetenter Ansprechpartner im Schadenfall zu finden ist.

Die Landesverbände des Kfz-Gewerbes haben gemeinsam mit Suchmaschinen-Optimierern eine eigene Plattform erarbeitet, auf der sich Autofahrer direkt zu einer Scheibenreparatur bzw. Scheibenaustausch anmelden können.

Teilnehmende Betriebe müssen gewährleisten, dass per E-Mail weitergeleitete oder telefonische Kundenanfragen

innerhalb von 1 Stunde während der Geschäftsöffnungszeiten (außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten innerhalb von 24 Stunden) beantwortet werden.

In Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen läuft das Glasportal bereits erfolgreich. Einen Eindruck der Autoglas-Plattform finden Sie unter:

www.autoglas-partner.de

Haben Sie Interesse, an diesem Projekt mitzuwirken? Dann senden Sie bitte die Fax-Antwort bis zum 31.05.2017 zurück. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Peter Widereck - Tel.: 0431 5 333 125 - aus der Fachabteilung Autoglas zur Verfügung.

Alle teilnehmenden Betriebe müssen eine Verlinkung von Ihrer Internetseite zu der Autoglasplattform herstellen.

Die Kosten für die technische



Verlinkung und Einbindung in das Portal betragen einmalig 189,- Euro zzgl. MwSt. pro Betrieb.

Darin enthalten ist auch ein Link für die Homepage mit eigener Telefonnummer und Terminbuchungsmöglichkeit. Das Angebot gilt ausschließlich für

Mitglieder der Kfz-Innungen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen das Glasgeschäft in den Betrieben zu stärken!

Das Antwort-Fax finden Sie unter www.kfz-innung-berlin.de/News.



STAHLGRUBER
IMMER MOBIL

PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser in Deutschland
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - 7, von Planung bis Montage
- PC-Informationssystem STAkis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte für Werkstätten und Autohäuser
- Praxisorientierte Anwenderschulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen

FÜR SIE 3x IN BERLIN

Tempelhof, Nahmitzer Damm 29
Telefon: 0180 5 896322 *

Marzahn, Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352 *

Wittenau, Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354 *

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

www.stahlgruber.de

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz,
ggf. abweichende Mobilfunktarife



Geht nicht gibt es doch und wird es auch künftig geben

Neues zur Insolvenzanfechtung

Von RA Klaus Geiger, Mainz

Unternehmer und gesetzliche Gläubiger (Fiskus, Sozialversicherung) erleben immer wieder eine böse Überraschung.

Der Unternehmer erbringt unter Einschluss gegebenenfalls erheblicher Vorleistungen (Material, Lohnkosten etc.)

Unternehmer das mühsam Erstrittene zurück. Ihnen bleibt nur, die Restforderung zur Tabelle anzumelden, was nach Abzug der (erheblichen) Kosten eines Insolvenzverfahrens zu einer Quote in der statistischen Nenngröße von 2-5 % führt. Dieses Rechtsinstitut heißt „Insolvenzanfechtung“. Unter diesem Namen ist das beschriebene Szenario in den §§ 129 ff. der InsO tatsächlich geregelt.

Sie mit Ihrem Kunden eine den üblichen Gepflogenheiten entsprechende Ratenzahlungsvereinbarung abschließen und diese auch pünktlich und vollständig erfüllt wird. Was eine den üblichen Gepflogenheiten entsprechende Ratenzahlungsvereinbarung ist, hat der Gesetzgeber aber nicht geregelt.

Auch unter dem Stichwort des „Bargeschäfts“ hat sich etwas zu Gunsten



ordnungsgemäß die vereinbarte Leistung für seinen Kunden. Der Kunde zahlt nicht. Langwierige Verhandlungen, Mahnungen und gegebenenfalls die gerichtliche Durchsetzung des Anspruchs nebst ordnungsgemäßer Vollstreckung werden betrieben, was für sich gesehen auch einen erheblichen Aufwand des Gläubigers erfordert. Alles läuft korrekt nach rechtsstaatlichen Regeln. Jedoch: Der Kunde ist dann, wenn er zahlt, bereits insolvent. Nach erfolgreicher Realisierung der Forderung wird über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet. Dann kommt, was es mit dem Verständnis einer freien Marktwirtschaft nicht geht, was es gleichwohl gibt: Die Insolvenzanfechtung. Der Insolvenzverwalter über das Vermögen des Kunden verlangt von Ihnen als Gläubiger/

Der Gesetzgeber hat im Februar/März durch entsprechende Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat – die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten wird Ende März/Anfang April 2017 erfolgen) reagiert und einige marginale Änderungen an der unbefriedigenden Rechtslage vorgenommen.

Bisher war es denkbar, dass wie oben beschrieben mühsam eingezogene Forderungen für eine Zeit von 10 Jahren vor dem maßgeblichen Insolvenzantrag zurückgefordert werden können. Diese Frist wird nun auf 4 Jahre verkürzt. Die bisherige Frist von 10 Jahren bleibt für die Fälle bestehen, in denen der Schuldner und der Gläubiger gewissermaßen verabredet zum Nachteil der übrigen Gläubiger des Schuldners gehandelt haben. Eine Anfechtung soll auch dann künftig nicht mehr möglich sein, wenn

der Unternehmer geändert. Nach der alten Rechtslage war ein Bargeschäft (unmittelbarer Austausch von Leistung und Gegenleistung) auch dann anfechtbar, wenn der Unternehmer die Zahlungsunfähigkeit des Kunden kannte, so gilt jetzt folgendes: Der Kunde bietet trotz alter Rückstände an, laufende Aufträge im Wege des Bargeschäfts zu bezahlen. Für diese Geschäfte hat der Gesetzgeber die Anfechtung auf die Fälle begrenzt, in denen das Bargeschäft unlauter abgewickelt wird. Der Ausgleich rückständigen Arbeitslohns für Arbeitnehmer, der innerhalb von 3 Monaten erfolgt, wird danach als gesetzliche Sonderregelung wie ein Bargeschäft verstanden. Diese Regelungen gelten nur für Insolvenzverfahren, die ab dem Tag 1 nach Verkündung des Gesetzes im

Bundesgesetzblatt eröffnet werden.

Unabhängig von der Rückforderung selbst war der von der Anfechtung betroffene Unternehmer auch noch eine Zinsforderung von 5 %-Punkten über Basiszins ab Insolvenzeröffnung ausgesetzt und musste gegebenenfalls noch die Rechtsverfolgungskosten des Insolvenzverwalters tragen. Diese Lücke im Gesetz wird zu Gunsten des Anfechtungsgegners geschlossen. In Fällen einer künftigen Inanspruchnahme werden Zinsen und Kosten erst ab klassischem kaufmännischen Verzug geschuldet. Diese Regelung gilt auch für bereits eröffnete Insolvenzverfahren.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten überzeugen nicht. Sie führen nicht dazu,

dass die guten Ziele und Zwecke des Insolvenzrechts erreicht werden. Die positiven Effekte für die Gläubiger (Gläubigergleichbehandlung) verpuffen weiterhin. Die Kosten des Insolvenzverfahrens werden von den Gläubigern getragen und nicht von der Allgemeinheit. Es bleibt bei der Absurdität, dass ein rechtsstaatlich korrekt erwirkter Titel, der korrekt durch staatliche Organe (Gerichtsvollzieher) vollstreckt wird, wertlos bleibt, wenn innerhalb von 90 Tagen ein Insolvenzantrag über das Vermögen des Schuldners gestellt wird. Der Gesetzgeber reagiert auf eine überzogene Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs mit unbestimmten Rechtsbegriffen, was im Zweifel über Jahre hinaus

die Gerichte beschäftigen wird, bis auch diese unbestimmten Rechtsbegriffe differenziert werden. Rechtssicherheit ist etwas anderes.

Dem Unternehmer, der seinen Forderungen hinterher laufen muss, ist daher nach wie vor zu empfehlen, eine Geschäftsbeziehung mit dem Ziel der Schadensbegrenzung besser abubrechen, als nicht kalkulierbare Schäden Jahre später selbst zu erleiden. Ein Geschäft, das nicht getätigt wird, dürfte im Zweifel besser sein, als ein Geschäft, das unkalkulierbare Risiken nach sich zieht.

Der Forderungseinzug und der Umgang mit säumigen Schuldnern sollte keinesfalls ohne fachliche Begleitung betrieben werden.

Neues Merkblatt: Bekämpfung von Geldwäsche im Kfz-Gewerbe

Automobilhändler spürbar in den Fokus der Kontrollen gerückt

Im Geldwäschegesetz (GwG) gab es im 2. Halbjahr 2016 im Vorgriff auf die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie erste Änderung im deutschen Geldwäscherecht.

Es sind neben den Daten des tatsächlichen Vertragspartners zukünftig auch die Daten der tatsächlich auftretenden Person (z.B. Vertreter/Bevollmächtigter) aufzuzeichnen.

Da Barzahlungsgeschäfte im Automobilhandel immer wieder vorkommen und dies auch einen Handel mit hochwertigen Gütern darstellt, sind Automobilhändler in den vergangenen Jahren spürbar in den Fokus der Kontrollen der zuständigen Aufsichtsbehörden gerückt.

Dabei ist zu beobachten, dass die Aufsichtsbehörden sowohl die Prüfungsintensität als auch die Prüfungshäufigkeit erhöhen und nicht mehr großzügig über viele Fehler bei der Anwendung des GwG hinwegsehen.



Aus diesem Grund sollte das neue Merkblatt "Bekämpfung von Geldwäsche im Kfz-Gewerbe" gelesen werden, um sich nicht der Gefahr einer empfindlichen Bußgeldzahlung, einer Einziehung des Gewinns oder im

Extremfall einer Versagung der Geschäftsausübung auszusetzen.

Unter www.kfz-innung-berlin.de/News steht Ihnen das überarbeitete Merkblatt zum Geldwäschegesetz zur Verfügung.

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Kfz-Technik

Informieren, Erleben, Ausprobieren ...

Am 23.02.2017 fand von 14.00 bis 18.00 Uhr wieder der Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Kfz-Technik Berlin statt.

Informieren, Erleben, Ausprobieren. Segway-Parcour, E-Bike, Labore, Werkstätten erleben und alles über unsere schulischen Möglichkeiten konnte man bei uns erfahren. Engagierte Schüler*innen und Lehrer*innen standen an diesem Tag für Informationsgespräche und praktische Vorführungen zur Verfügung.

In kleinen Gruppen fanden Führungen durch unsere BOS-Schüler*innen in der Schule statt, sodass keine Frage offen blieb und auch versteckte Ecken unserer Schule erkundet werden konnten.

Die einzelnen Fachbereiche hatten sich wieder sehr viel Mühe bei der Vorbereitung des Tages der offenen Tür gegeben, um so unsere Schule auf vielfältige Weise zu präsentieren.

Den Besucher*innen wurden Räderwechsel, Fahrzeuginspektionen, Zentrieren in der Fahrradtechnik, die Elektromobilität, Lego NXT und 3-D-Drucken, vorgeführt. Einen hörbaren Genuss gab es, nachdem die Schüler*innen der Race 61 Käfer AG „mal eben“ den Motor eingebaut und einen Dezibeltest durchgeführt haben ... typisch Kfz.

Die Bildungsangebote am OSZ Kfz-Technik, die weit über den Unterricht hinausgehen, wurden von unseren Kolleg*innen vorgestellt. So informierten die Kfz-Innung Berlin, die Berufsberatung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) über ihre Arbeit an unserer Schule und verdeutlichten, dass unsere Schulgemeinde sehr facettenreich ist. Das bunte Treiben in den Räumen wurde durch musikalische Darbietungen der Infotainment Abteilung begleitet. Wem nach kulinarischer Genuss zumute war, der konnte sich am Waffel-Eisen und am



Auch die Kfz-Innung Berlin informiert über ihre Arbeit. Das Thema Elektromobilität wird in der Ausbildung ganz groß geschrieben.



*Den Besucher*innen werden Räderwechsel, Fahrzeuginspektionen, Zentrieren in der Fahrradtechnik, die Elektromobilität, Lego NXT und 3-D-Drucken, vorgeführt.*

Kuchenstand von den FOS-Schüler*innen bewirten lassen. Wir hoffen, dass wir viele unserer Besucher*innen zum Schnuppertag am KSZ Kfz-Technik auch im nächsten Jahr wiedersehen ... letzter Donnerstag im Februar.

Apropos, da wäre noch etwas...

Schon an dieser Stelle möchten wir Sie auf den Ausbildersprechttag 2017 am 31. Mai 2017 ab 17.30 Uhr am OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berlin aufmerksam machen.

Reservieren Sie diesen Termin schon heute und informieren Sie sich Ende Mai

2017 über den Ausbildungsstand Ihrer Auszubildenden bzw. diskutieren Sie mit uns über Ergebnisse, Projekte und neue Herausforderungen in der beruflichen Ausbildung, z. B. das elektronische Anmeldeverfahren am OSZ Kraftfahrzeugtechnik. Ein detaillierter Ablaufplan wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Ihr



Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik
Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule

VATTENFALL



NATURSTROM

FÜR IHREN BETRIEB

Der exklusive Stromtarif – Profi Natur12 Partner

- 100 % regenerativer Strom
- Preisvorteil für Innungsmitglieder
- Bestpreis-Abrechnung nach Verbrauch
- 12 Monate eingeschränkte Preisgarantie*



Gleich informieren bei der Kfz-Innung Berlin oder auf vattenfall.de/innungen-berlin

*Ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungs-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten, der Strom- und der Umsatzsteuer. Ausgenommen sind ferner Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden. Die staatlichen Komponenten inklusive der Steuern betragen ca. 53% des Verbrauchspreises und ca. 16% des Grundpreises. Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

Flüssig bleiben!

Was können Sie tun, damit Sie Ihren Erfolg künftig auch im „Baren“ sehen?



Kristina Borrmann • Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com

Gewinn ja, Liquidität nein

Ihre BWA und Ihre Gewinn- und Verlustrechnung sehen am Jahresende „unterm Strich“ gut aus. Sie machen Gewinn, Sie zahlen Steuern, aber trotzdem sitzen Sie häufig oder zumindest immer wieder mal auf dem Trocknen. Dann ist kaum Geld auf dem Konto. Oder Sie verwenden latent wenn nicht permanent Ihre Kontokorrentkreditlinie. Der Betrieb macht Gewinn und ist trotzdem nicht liquide. Das kann eigentlich nicht sein. Wie kommt das aber? Liegt es am „Management per Kontoauszug“? Was können Sie tun, damit Sie Ihren Erfolg künftig auch im „Baren“ sehen?

Tatsache ist: Nicht, wer gute Renditen macht, überlebt, sondern nur wer flüssig bleibt, überlebt! So gibt es immer wieder Unternehmen, die einen Insolvenzantrag stellen müssen, obgleich Sie Überschüsse erwirtschaftet haben. Unternehmen, die sich nur an ihren BWAs und Gewinn- und Verlustrechnungen orientieren, fahren also volles Risiko.

Proaktiv und antizyklisch

Tatsache ist auch: In guten Zeiten kümmern sich die wenigstens Unternehmenslenker um ihr Working Capital. Das Thema Liquidität steht erfahrungsgemäß und laut Studien für die meisten Betriebe auf der Prioritätenliste ganz weit hinten. Gemanagt wird mit dem Blick aufs Konto und ins Rechnungsbuch und mit dem Bauchgefühl, das einen noch nie im Stich gelassen hat. Erst in der Krise dann wird unter Hochdruck daran gearbeitet und werden fast alle aktiv. Das ist selbstredend die falsche Chronologie! Denn nicht immer reicht



die Zeit dann noch. Kommen mehrere negative Umstände zusammen, besteht Insolvenzgefahr wenn nicht Gefahr der Insolvenzverschleppung.

Besser sind Sie unterwegs, wenn Sie sich mit dem Thema Liquidität proaktiv und antizyklisch befassen. Nur dann haben Sie die angemessene Ruhe, können Tendenzen erkennen und Maßnahmen ergreifen, ohne dass Ihnen dabei existenzielle Ängste die „Luft zum Atmen nehmen“.

Oberste Priorität: Die Liquiditätsplanung

Die Ansätze für bessere Liquidität sind vielfältig und die Priorisierung der Maßnahmen in jedem Unternehmen individuell zu betrachten. Generell sollte jedoch ohne Unterschied in jedem Unternehmen mit oberster Priorität eine Liquiditätsplanung eingeführt und stets aktuell gepflegt werden. Nur, wenn Sie überblicken, wo Sie stehen, wie lange Sie liquide sind, das heißt, welche Zahlungseingänge Sie erwarten und welche Zahlungsverpflichtungen Sie (einschließlich Steuerzahllasten) haben,

können Sie Tendenzen erkennen und Maßnahmen ergreifen. Und werden vor allem dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip für Kaufleute gerecht. Denn letztendlich kann die Liquiditätsplanung vor einer Insolvenzverschleppung schützen, für die Sie strafrechtlich haften können.

Zur Liquiditätsplanung siehe Innungszeitschrift 11.12.2015 (<https://www.kfz-innung-berlin.de/news-und-termine/zeitschrift-kfz-innung-berlin.html#2015>).

Einkauf, Finanzierungskosten, Forderungen & Co.

Weitere Maßnahmen stehen unter dem Dach der Kostenoptimierung, sind jedoch individuell zu betrachten. Sehen Sie Kosten nicht grundsätzlich negativ, sondern unterscheiden Sie zwischen guten und schlechten Kosten. Um sich ein Bild zu machen, dienen Ihnen die Auswertungen vom Steuerberater aus der Vergangenheit. Achten Sie darauf, dass die BWAs aussagekräftig sind, das heißt zeitnah abgegrenzt und abgeschrieben wird. Prüfen Sie unter anderem folgende Bereiche:

■ Im Einkauf liegt viel totes Kapital, dass sich liquide machen ließe. Prüfen und optimieren Sie die Konditionen Ihrer Lieferanten, die Zahlungsziele und gewährten Skonti. Prüfen und optimieren Sie Ihre Lagerhaltung, hier schlummert häufig Bares durch Einführung von Just-in-time-Lieferungen und gut verhandelte Konditionen dafür.

■ Wesentlicher Faktor für Liquidität: Die Forderungen. Orientieren Sie sich nicht nur am Umsatz in der monatlichen BWA, sondern insbesondere am Forderungsbestand. Nur Umsatz, der zu liquiden Mitteln gemacht wird, das heißt Ihnen auch bezahlt wird, macht Sie liquide. Treiben Sie Ihre Forderungen schneller und konsequenter ein. Legen Sie die monatlichen Offene-Posten-Listen vom Steuerberater nicht nur ab, sondern verfolgen Sie die offenen Posten. Es zeigt sich immer wieder, dass Unternehmen in guten/normalen Zeiten ihr Forderungsmanagement großzügig handhaben. Entweder, weil Sie der Abarbeitung der guten Auftragslage Priorität

geben und/oder weil sie gute Kundenbeziehungen nicht gefährden wollen. Dadurch verschlechtern sich aber die Zahlungsmoral der Kunden und Ihre eigene Liquidität.

■ Senken Sie Ihre Finanzierungskosten: Wenn Sie Ihre Kontokorrentkreditlinie permanent nutzen, verursachen Sie hohe Finanzierungskosten. Und auch hohe Lieferantenkredite können einen hohen Preis haben. Wurden zum Beispiel Forderungen über Jahre aufgebaut und über Lieferantenkredite finanziert, werden Sie irgendwann am Limit sein. Prüfen Sie eine Umschuldung mit Ihrer Bank, um die Finanzierungskosten zu senken, bei Ihren Lieferanten wieder Luft zu haben und insgesamt wieder Planungssicherheit zu haben. Zur Erneuerung der Finanzierungsstruktur siehe Innungszeitschrift 11.12.2016 (<https://www.kfz-innung-berlin.de/news-und-termine/zeitschrift-kfz-innung-berlin.html#2016>).

Diese Maßnahmen können nur einen Auszug möglicher Maßnahmen

darstellen und müssen zum einzelnen Unternehmen passen. Nutzen Sie die Betriebsberatung Ihrer Kfz-Innung (Kontakt Daten siehe Titel). Mit dem Thema befasst sich zudem das Seminar „**Ebbe auf dem Konto? So bleiben Sie flüssig!**“ am 11.5.2017 um 18.00 Uhr in der Kfz-Innung Berlin. Sie bekommen praxisorientierte Instrumente aufgezeigt, mit denen Sie es schaffen, bei guter Geschäftslage wieder liquide zu sein.

Fazit:

Kümmern Sie sich um Ihre Liquidität nicht erst, wenn die Luft dünn wird. Geben Sie dem Thema Priorität und gehen Sie es proaktiv und antizyklisch an. Obligatorisch ist eine Liquiditätsplanung, die Ihnen überhaupt erst einen Überblick und qualifizierte Möglichkeiten zum Handeln gibt. Prüfen Sie jegliche Kosten, sehen Sie dabei jedoch Kosten nicht grundsätzlich negativ, sondern unterscheiden Sie gute und schlechte Kosten.

Kfz-Klimaservicegeräte

- Reparatur, Wartung, Verkauf
- Zuverlässig & Professionell
- R134a, R1234yf, R744 CO₂
- Fachwissen & Kompetenz
- über 20 Jahre Erfahrung

 **Eichstädt
Elektronik**



Tel. 033638-63397

Kfz-Klimaservicegerät reparieren oder kaufen? Wir machen das. Jetzt bei uns melden!

Besuchen Sie uns auf dem Sommerfest der Innung des Kfz-Gewerbes Berlin in Bernau am 15.07.2017

Fachhändler: Eichstädt Elektronik, Dipl. Ing. (FH) D. Eichstädt, Am Kanal 16, D-15562 Rüdersdorf bei Berlin, www.eichstaedt-elektronik.de

Tages- seminar

Arbeitsrecht A - Z



Inhalt

Das Tagesseminar beschäftigt sich unter anderem mit folgenden Themenbereichen an praktischen Beispielen und unter Berücksichtigung der Neuesten Rechtsprechung: **Arbeitsvertragsgestaltung** - AGB-Fallen und Handlungsspielräume des Arbeitgebers **Diskriminierungsverbote im Arbeitsrecht** - Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz **Kündigung (betriebs-, verhaltens- und personenbedingt)** - Erkennung und Vermeidung klassischer Fehlerquellen **Urlaub - Zeugnis - Wettbewerbsverbot**

Ihr Nutzen

In Deutschland ansässige Arbeitgeber sehen sich mit zahlreichen speziellen Gesetzen des deutschen Arbeitsrechts konfrontiert. Mit der Anwendung dieser schwer verständlichen Spezialgesetze sind Arbeitgeber regelmäßig überfordert. Unüberschaubare Gesetzesänderungen und Rechtsprechung kommen erschwerend hinzu. Aus dieser Unsicherheit resultieren, insbesondere im Rahmen der Vertragsgestaltung und des Ausspruchs von Kündigungen, Fehler, die sich für den Arbeitgeber in finanzieller Hinsicht verheerend auswirken können. Oftmals sind diese Fehler leicht vermeidbar, es handelt sich um typische „Arbeitgeber-Fallen“.

Das Seminar gewährt zum einen die Schaffung bzw. Auffrischung von Grundlagen arbeitsrechtlich relevanter Themen in der täglichen Praxis. Zum anderen werden die einzelnen Themen anhand der aktuellen Rechtsprechung vertieft. Damit werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, typische Gefahrenherde besser beurteilen zu können und künftig zu umgehen.

Referenten

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay und **Rechtsanwältin Karen Schadwill**, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mitarbeiterin der Kanzlei Gülpen & Garay

Termin

Mittwoch, der 14.06.2017 ■ **09:00 bis 15:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke und Mittagsimbiss	Für Mitglieder	■	99,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	169,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare: Arbeitsrecht A - Z](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminare:Arbeitsrecht%20A%20-%20Z)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 07.06.2017 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Erfolgreiches Forderungsmanagement



Seminar

Inhalt

Die Leistung ist erbracht, aber der Kunde zahlt nicht. Das passiert wieder häufiger in Deutschland, die Zahlungsverzögerungen nehmen zu. Insbesondere wenn es sich um Firmenkunden in Autohaus und Werkstatt handelt, ist der Umgang damit nicht einfach, handelt es sich doch häufig um langjährige Stammkunden. Ihnen fehlt dann nicht nur Liquidität und werden Kosten für die Finanzierung verursacht, sondern Sie haben zudem das Risiko, dass Sie zu spät bezahlten Umsatz später einmal – bis zu zehn Jahre rückwirkend – zurückzahlen müssen.

Denn jedes Unternehmen, das Geschäfte mit Kunden tätigt, die Zahlungsschwierigkeiten haben, steht bis zu zehn Jahre in der Gefahr der Anfechtung durch den Insolvenzverwalter, wenn der (ehemalige) Kunde Insolvenz anmelden muss.

Die Zahlungsmoral Ihrer Kunden ist kein Zufallsprodukt. Sie können durch verschiedene Faktoren dafür sorgen, dass Sie schneller zu Ihrem Geld kommen - und sparen zudem unnötige Kosten für Arbeitszeit, entgangene Zinserträge oder Überziehungszinsen.

Ihr Nutzen

Damit das Geld fließt und bei Ihnen bleibt

Im Seminar werden Sie informiert, wie Sie sich vor schlecht zahlenden Kunden schützen und Ihre Forderungen möglichst schnell und anfechtungssicher hereinbekommen.

Referentin

Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin - SOLVENZNAVIGATION Berlin

Termin

Donnerstag, der 06.07.2017 ■ **18:00 bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke:	Für Mitglieder	■	50,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	90,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare: Erfolgreiches Forderungsmanagement](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminare:Erfolgreiches%20Forderungsmanagement)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 30. Juni 2017 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Jubiläen und Ehrungen



Meisterjubiläen Mai-Juni 2017

Fabian Stransky bei unserer Mitgliedsfirma Bensberg & Stransky GmbH	am 03. Mai 2017	05. Jubiläum
Peter Schulz bei unserer Mitgliedsfirma Peter Schulz	am 05. Mai 2017	30. Jubiläum
Benjamin Feller bei unserer Mitgliedsfirma Benjamin Feller	am 07. Mai 2017	05. Jubiläum
Olaf Bensberg bei unserer Mitgliedsfirma Bensberg & Stransky GbR	am 10. Mai 2017	05. Jubiläum
Georg Smarslik bei unserer Mitgliedsfirma Georg Smarslik	am 18. Mai 2017	35. Jubiläum
Frank-Michael Pötschke bei unserer Mitgliedsfirma Einspritztechnik Lützwowstraße GmbH	am 04. Juni 2017	35. Jubiläum
Klaus-Dieter Neiß bei unserer Mitgliedsfirma Klaus-Dieter Neiß	am 05. Juni 2017	05. Jubiläum
Andreas Nagel bei unserer Mitgliedsfirma City-Tankstellen Clemens Nagel	am 13. Juni 2017	30. Jubiläum
Klaus Piontek bei unserer Mitgliedsfirma Klaus Piontek GmbH	am 19. Juni 2017	45. Jubiläum
Martin Kleiß-Macht bei unserer Mitgliedsfirma Martin Kleiß-Macht	am 24. Juni 2017	30. Jubiläum
Burkhard Müller bei unserer Mitgliedsfirma Michael Müller	am 28. Juni 2017	50. Jubiläum

Meisterjubiläen Mai-Juni 2017

Uwe-Jens Rostig bei unserer Mitgliedsfirma Auto-Reparaturwerkstatt Hans Rostig Inh. Käthe Rostig	am 29. Juni 2017	35. Jubiläum
Gerd Alsleben bei unserer Mitgliedsfirma Gerd Alsleben GmbH	am 29. Juni 2017	35. Jubiläum

Geschäftsjubiläen Mai-Juni 2017

unsere Mitgliedsfirma Karsten Berthold Hönower Straße 140, 12623 Berlin	am 04. Mai 2017	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Arnim Hoffmann c/o Procar Berlin Schmidt-Knobelsdorf-Straße 24, 13581 Berlin	am 01. Juni 2017	10. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Autohaus Schüßler & Rettig GmbH Fürstenwalder Damm 479, 12587 Berlin	am 06. Juni 2017	45. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma AUTOVIVA GmbH Bosch Car Service Altonaer Straße 112, 13581 Berlin	am 12. Juni 2017	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Contessa Handels und Transport GmbH Teilestraße 11-16, 12099 Berlin	am 17. Juni 2017	35. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen Mai-Juni 2017

Die allerbesten Glückwünsche!

Herrn Michael Kuschke	am 16. Mai 2017	60. Ehrentag
Herrn Peter Wostrack	am 21. Mai 2017	60. Ehrentag
Frau Käthe Rostig	am 02. Juni 2017	75. Ehrentag
Herrn Hans-Martin Spöri	am 11. Juni 2017	60. Ehrentag
Herrn Eckhard Lerche	am 20. Juni 2017	60. Ehrentag
Herrn Volker Sattler	am 25. Juni 2017	70. Ehrentag



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030 7610690-0
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	030 6797586-0
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Sekretariat	Lisa Wagner	030 25905150
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Schiedsstelle	Lisa Wagner	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

EINLADUNG

Innungsversammlung

Einladung

Sehr geehrte Innungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir laden Sie herzlich zu unserer 1. Innungsvollversammlung 2017 ein.

Termin

Dienstag, der 16. Mai 2017

Beginn

Einlass : 18:30 Uhr • Beginn: 19:00 Uhr

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, in 10961 Berlin.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Innungsversammlung durch den Obermeister Thomas Lundt
2. Vortrag zum Thema Generation Z • Referent Gerald Neu
3. Aktivitäten der Innung
4. Bericht über die Klausurtagung vom 03.03.-05.03.2017
5. Vorstellung und Diskussion der Jahresrechnung 2016
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
8. Entlastung des Vorstands durch Beschluss der Vollversammlung
9. Nachwahl des neuen Kassenprüfers Dirk Furchtmann
10. Mitteilung/Abstimmung der Mitglieder über die Nutzung des Grundstücks Groß-Berliner-Damm
11. Anpassung der Ülu-Gebühren mit Beschlussfassung
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des Obermeisters

Anmeldung

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen und einen lebhaften Austausch! Bitte reservieren Sie sich diesen Termin und melden Sie sich zur Vollversammlung an. Gern auch unter

[www.kfz-innung-berlin.de/news & Termine/Veranstaltungen & Seminare](http://www.kfz-innung-berlin.de/news&Termine/Veranstaltungen&Seminare)





SOMMERFEST

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin

Programm- entwurf

Grill- und Getränkebuffet • Sie sind unsere Gäste

Super Noopy • Comedy • Close-Up Zauberei • Spaß und Magie

Jackpot • Rock • Pop • Oldies • Die Partyband aus Berlin

Mario Löwe • Moderator & DJ • Unterhaltung mit Musik und Emotion

City Dancers • Tanzshow

Fahrspaß mit Elektroautos der Kfz-Innung Berlin • **SEGWAY** fahren

Kinderattraktionen • **ANIMA** Kreativ-Werkstatt • **Hüpfburg**

Rettungshundestaffel • Vorführung der DLRG Barnim

Führungen • Präsentation der Fachschule für Kfz-Technik

Termin

Samstag, der 15. Juli 2017 • 12:00 bis 17:00 Uhr

Ort

Ausbildungsstätte der Kfz-Innung Berlin in Bernau
Halle 13, Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau (Ortsteil Waldfrieden)

Anfahrt

Mit dem Auto erreichen Sie die Ausbildungsstätte am besten vom nördlichen oder östlichen Berliner Ring.
Richtung Autobahndreieck Barnim weiter auf die A11 Richtung Prenzlau.

Fahren Sie an der Ausfahrt 15-Bernau Nord von der Autobahn ab. Anschließend fahren Sie links, Richtung Wandlitz. Nach ca. 2 km, links haben Sie Ihr Ziel erreicht.

Mit der S-Bahn fahren Sie bitte bis S-Bahnhof Bernau - dort haben wir einen **Shuttle-Service** mit Kleinbussen für Sie eingerichtet.

SAVE THE DATE